

PROTOKOLL

über die 12. Sitzung des Ausschusses für Gebäudemanagement am Donnerstag, den
26.11.2020,
Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: AG/017/2020
Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Christina Tiemann

Mitglied CDU-Fraktion

Bernd Gieshoidt
Thomas Schulke
Christian Terbeck

Mitglied SPD-Fraktion

Gerhard Boßmann
Annegret Mielke
Axel Uffmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Ursula Buermeyer
Reinhardt Wüstehube

Mitglied UWG-Fraktion

Peter Spiekermann

Mitglied FDP-Fraktion

Johannes Marahrens

von der Verwaltung

Stadtbaurat Frithjof Look
Guido Kunze
Michael Schönwald

ProtokollführerIn

Maren Hohmann

Zuhörer

Presse
ZuhörerIn

Fr. Ropers (Meller Kreisblatt)
Ratsfrau Fr. Kattner-Tschorn

Abwesend:

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Erweiterung St. Lukas Kindergarten Bruchmühlen
Vorlage: 01/2020/0256/1
- TOP 7 Aktueller Stand der Prioritätenliste
Vorlage: 01/2020/0267
- TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion zur Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden
Vorlage: 01/2020/0273
- TOP 9 Zielsystem für die Haushaltsjahre 2021/ 2022
Vorlage: 01/2020/0240
- TOP 10 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird von Frau Ausschussvorsitzenden Tiemann um 19:00 Uhr eröffnet. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Frau Tiemann begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Verwaltungsmitglieder sowie die Presse und eine ZuhörerIn.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Fr. Tiemann bittet darum, die Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil zu erweitern mit dem Tagesordnungspunkt Bericht der Verwaltung.

Die Ergänzung der Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 14.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Hr. Kunze berichtet über die Baumaßnahme an der KiTa Oldendorf. Hier käme es derzeit zu Lieferschwierigkeiten bei den Baumaterialien von Fenster und Türanlagen. Der Umzug werde sich nach derzeitigem Stand um ca. 2 Monate verzögern. Es erfolge jedoch weiterhin eine intensive Abstimmung mit der KiTa-Leitung. Der Gesamtterminplan werde derzeit im Hinblick auf die Fertigstellung des 2. Bauabschnitts überarbeitet. Ziel sei es, die Baumaßnahme zum Beginn des neuen KiTa-Jahres am 01.08.2021 fertigzustellen.

Weiter führt Hr. Kunze aus, dass die angedachte Fertigstellung für den Neubau des Feuerwehrhauses Wellingholzhausen bis zum Jahresende 2020 vorgesehen sei. Es gäbe erfahrungsgemäß nach Fertigstellung immer noch kleinere Restarbeiten, diese würden erst noch erledigt und erst danach erfolge der Umzug durch die Mitglieder der Feuerwehr. Grund für diese Vorgehensweise sei die Reduzierung von Kontakten durch die Corona-Pandemie. Der Umzug erfolge in Abstimmung mit der Ortsfeuerwehr.

TOP 6 Erweiterung St. Lukas Kindergarten Bruchmühlen Vorlage: 01/2020/0256/1

Hr. Kunze stellt das Bauvorhaben anhand einer PowerPoint Präsentation vor.

Hr. Uffmann teilt mit, dass das der Ortsrat Bruchmühlen die Baumaßnahme begrüße und insbesondere die separate Spielfläche für die Zeit der Baumaßnahme begrüße. Für die Straßenüberquerung zum Erreichen der Spielfläche sollen zusätzliche Schwellen angebracht werden. Durch den Anbau bekomme die KiTa Bruchmühlen eine neue Krippengruppe dazu und sei dann mit 6 Gruppen voll ausgelastet. Die KiTa-Leitung und der Träger seien bei der Planung sehr gut mitgenommen worden vom Gebäudemanagement und seien ebenfalls zufrieden. Die SPD-Fraktion stimme der Umsetzung der Baumaßnahme voll zu.

Hr. Gieshoidt teilt mit, dass er positiv erstaunt sei über die Kreativität bei der Planung der provisorischen Spielfläche. Aufgrund der Größe der Baumaßnahme und dem aufgestellten Bauzaun würden die vorbeifahrenden Autofahrer die Baustelle bereits sehen und dadurch könne bereits eine gewisse Rücksichtnahme der Autofahrer angenommen werden.

Hr. Wüstehube führt aus, dass das Provisorium der Spielfläche sehr gut gelöst sei. Er begrüße ausdrücklich die Fassadenbegrünung. Die Mehrkosten würden aufgrund von ökologischen Aspekten entstehen und seien daher mitzutragen. Derzeit sei jedoch ein konventioneller Strommix angedacht, sodass der Antrag gestellt werde, eine Photovoltaikanlage auf dem Dach zu installieren. Die Kosten für die Photovoltaikanlage seien noch nicht geklärt und müssten ggf. mit ca. 20.000 – 40.000 € als überplanmäßige Ausgabe eingestellt werden.

Hr. Look teilt mit, dass lediglich die Stützwand begrünt werden würde. Zum Antrag von Hrn. Wüstehube müssten jedoch grundlegende Aspekte wie bspw. die Frage nach dem Betreiber der Photovoltaikanlage geklärt werden. Grundsätzlich seien Nachrüstungen von Photovoltaikanlagen auf städtischen Dächern möglich. Es könne zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Kostenschätzung für die Installation einer Photovoltaikanlage erfolgen.

Fr. Tiemann ergänzt, dass der Antrag von Hrn. Wüstehube dahingehend geändert werden sollte, dass zunächst eine Kostenermittlung für die Installation einer Photovoltaikanlage erfolgen solle und nicht direkt ein Antrag auf Installation einer solchen.

Hr. Wüstehube teilt hierzu mit, dass der Antrag, wie er ihn gestellt habe, stehen bleiben und die Finanzierung geklärt werden sollte.

Fr. Tiemann führt aus, dass der Antrag dahingehend geändert werden sollte, dass zunächst lediglich die Kostenermittlung erfolgen sollte, da mit dem ursprünglichen Antrag von Hrn. Wüstehube die Zeit sehr knapp werden würde bis zur Umsetzung der Baumaßnahme.

Hr. Wüstehube teilt mit, dass das Versorgungsnetz mit regenerativen Energien gefüllt werden sollte und daher der Antrag in seiner ursprünglichen Form bestehen bleiben sollte.

Hr. Look teilt mit, dass die Mitglieder des Ausschusses und auch die Verwaltungsmitglieder grundsätzlich bei Hrn. Wüstehubes Meinung seien. Allerdings könnten die offenen Fragen zur Abwicklung nicht bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses geklärt werden und daher zunächst lediglich ein Grundsatzbeschluss und die Kostenermittlung in dem Antrag gestellt werden sollten.

Hr. Schulke ergänzt, dass er nicht gegen den ursprünglichen Antrag von Hrn. Wüstehube sei, aber einige Aspekte im Vorfeld geklärt werden müssten. Ein bloßes Durchwinken des Antrags sei deswegen nicht möglich, da einige Schritte vorher nötig seien.

Hr. Boßmann führt aus, dass es zunächst eine grundsätzliche Einigung zu den Überlegungen geben müsste. Die Fragen nach dem Betreiber, etc. seien berechtigt und müssten im Vorfeld geklärt werden.

Hr. Wüsthube stellt daher den Antrag, den Beschlussvorschlag wie folgt zu ergänzen: Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die grundsätzliche Ausstattung des Daches mit einer Photovoltaikanlage umsetzen und die weiteren Details zu klären.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt daher einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag

Das Bauvorhaben soll, wie in der Sach- und Rechtslage sowie in den Anlagen beschrieben, umgesetzt werden. *Das Gebäudemanagement wird beauftragt, die grundsätzliche Ausstattung des Dachs mit der Photovoltaikanlage umsetzen und die weiteren Details zu prüfen.*

[Nachrichtlicher Hinweis:

Im VA wurde folgendes mitgeteilt: Eine erste grobe Schätzung der Installationskosten einer Photovoltaikanlage wurde durch das Gebäudemanagement vorgenommen. Demnach ist für eine 10 KW Anlage Kosten in Höhe von ca. 18.000,- € und für eine Anlage mit 30 KW ca. bei 50.000,- €. Die Rahmenbedingungen zur Betreiberpflicht und zur Stromverwendung der Anlage sind jedoch noch weiter zu klären.]

TOP 7 Aktueller Stand der Prioritätenliste Vorlage: 01/2020/0267

Hr. Schönwald erläutert die neue Prioritätenliste anhand der Vorlage. Er teilt mit, dass für das Gebäude „Schürenkamp 14“ mit der Maßnahme „Umbau zum Verwaltungsgebäude“ die Kostenschätzung auf Grundlage der aktuellen Planungen angepasst wurde.. Weiter wurde für die Sporthalle Gesmold – neu – ein Förderantrag im Bundesprogramm gestellt, wodurch die Gesamtkosten angepasst wurden. Bei der Grundschule Gesmold wurde die Maßnahme nach Gebäudeteilen getrennt und neu bewertet. Für die Grundschule Buer sei nunmehr das Standardraumprogramm im Zuge der Gesamtsanierung umzusetzen. Bei der Grundschule Bruchmühlen sei im Bestandsgebäude keine Dringlichkeit mehr gegeben, da sicherheitsrelevante und gesetzlich vorgeschriebene Arbeiten bereits im Zuge des Anbaus mit erledigt worden seien.

Für die Grundschule Westerhausen verweist Hr. Schönwald auf die gezeigten Bilder in der Power Point Präsentation. Hier sei für die Toilettensanierung und die Dachsanierung die Dringlichkeit nach einer Begehung mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit hochgesetzt worden.

Hr. Schönwald ergänzt, dass folgende Maßnahmen neu auf die Prioritätenliste aufgenommen wurden: Bei der Oberschule Neuenkirchen müsse die Sanierung des Flachdachs über der Aula aufgrund des aktuell festgestellten Schadensbildes erfolgen. Die Sanierung der Umkleide- und Duschbereiche sei bei der Sporthalle Oldendorf nach einigen Rohrbrüchen erforderlich. Für die Grönenbergschule stünde die Dachsanierung des Altgebäudes nunmehr neu auf der Prioritätenliste sowie für die Sporthalle Neuenkirchen – alt – aufgrund von Rissen der Sportboden.

Hr. Schönwald führt weiter aus, dass die Maßnahme in der Alten Sägemühle in Oldendorf von der Prioritätenliste entfernt werden konnte, da die notwendigen Maßnahmen im Rahmen des Geschäfts der laufenden Verwaltung umgesetzt werden könnten. Ebenfalls konnte die Entwässerungssituation des KiGa Bruchmühlen von der Prioritätenliste entfernt werden, da diese Maßnahme im Zuge des Anbaus überarbeitet werden könne.

Fr. Buermeyer bittet um Erläuterung, warum einige Positionen mit einem möglichen Umsetzungszeitraum "> 5 Jahre" keine Kostenermittlung aufweisen und wann mit einer Kostenermittlung gerechnet werden könne.

Fr. Mielke teilt mit, dass die Veränderungen der Prioritätenliste logisch und nachvollziehbar erklärt worden sei. Im Vergleich zur Prioritätenliste vom 03.09.2020 vorliegen, die keine 3 Monate alt sei, habe sich zwischen den beiden Prioritätenlisten beispielsweise die Bepunktung der Grundschule Buer und der Grundschule Gesmold mit vorher 17 Punkten auf 24 Punkte verändert. Das Ziel der Prioritätenliste sei es gewesen, die Maßnahmen nach Priorität, also Bepunktung, abzuarbeiten und nicht einfach Maßnahmen auf die Prioritätenliste zu setzen oder zu verändern ohne Beteiligung von Fachausschüssen. Bei der Grundschule Eicken seien die Container aufgestellt. Auf der Prioritätenliste steht jedoch die Gebäudeerweiterung / Anbau mit „> 5 Jahre“. Hier gebe es keine Veränderung der Bepunktung. Die Logik bei der Veränderung der Prioritätenliste sei nicht erkennbar. Weiter habe der Fachausschuss die Dringlichkeit für die Maßnahme der Obdachlosenunterkunft in der Neuenkirchener Str. 44 festgestellt, in der Prioritätenliste habe sich allerdings nichts verändert.

Hr. Schönwald teilt mit, dass die Liste kontinuierlich weiterbearbeitet werde. Als die Prioritätenliste erstmalig erstellt wurde, sei es eine sehr grobe Aufstellung der Maßnahmen gewesen, die nunmehr immer weiter detailliert werde.

Hr. Wüsthube fragt nach, ob es bezüglich des Gebäudes Schürenkamp 14 bereits eine konkrete Nutzung nach dem Umbau geben würde und wer darüber entscheide.

Hr. Look führt aus, dass die Prioritätenliste ein „lebendes Dokument“ sei und daher immer wieder Veränderungen unterliegen würde. Bezüglich dem Gebäude Schürenkamp 14 werde das Amt 60 und der Stadtbaurat in die weiteren Überlegungen einbezogen. Die Planungen werden derzeit erstellt und im nächsten Ausschuss für Gebäudemanagement vorgestellt.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt daher mehrheitlich folgenden

Beschlussvorschlag

Die vorliegende Prioritätenliste vom 12.11.2020 wird als grundsätzliches Bauprogramm des Gebäudemanagements beschlossen

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion zur Installation von Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden Vorlage: 01/2020/0273

Fr. Mielke nimmt Bezug auf die letzten Diskussionen in diesem Ausschuss, dass auch auf städtische Dächer grundsätzlich Photovoltaikanlagen gehören. Der Antrag sei jedoch extra etwas weicher formuliert worden, da das Gebäudemanagement zunächst prüfen solle, wie die Umsetzung erfolgen könne und wer der Betreiber der Photovoltaikanlagen seien könne.

Der Antrag sei jedoch ein Startschuss für den Klimaschutz in der Stadt Melle und solle als Anstoß für die Wirtschaftsbetriebe sein, aktiv zu werden. Durch den Antrag könne vielleicht bereits die KiTa Bruchmühlen das erste Gebäude sein. Es sei bekannt, dass die Wirtschaftlichkeit der Photovoltaikanlagen erst nach einigen Jahren gegeben sei, allerdings sollte dies die Stadt Melle auf sich nehmen. Die SPD wünsche sich eine Modellvorstellung durch das Gebäudemanagement. Für den globalen Klimaschutz sei die Stadt Melle sicherlich nur ein kleines Sandkorn, aber aus vielen kleinen Sandkörnern werden die Sandburgen gebaut.

Fr. Tiemann teilt mit, dass bereits städtische Dächer mit Photovoltaikanlagen ausgestattet seien.

Hr. Marahrens teilt mit, dass die Einspeisevergütung über 25 Jahre immer rentabel sei und der Prüfauftrag an das Gebäudemanagement auf jeden Fall gegeben werden solle.

Hr. Terbeck teilt mit, dass er den Antrag der SPD ebenfalls positiv sehen würde und insbesondere die Wirtschaftsbetriebe mit einbezogen werden sollten.

Hr. Wüsthübe führt aus, dass bei Sanierungen der Dächer darauf geachtet werden solle, dass diese statisch so ausgerüstet werden, dass Photovoltaikanlagen möglichen seien bzw. werden. Bezüglich den finanziellen Aspekten sollten die Mittel im Haushalt 2021/2022 bereits reserviert werden.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement stimmt dem Antrag der SPD-Fraktion einstimmig zu.

Die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Melle hat mit Schreiben vom 27.10.2020 folgenden Antrag gestellt:

Die SPD Stadtratsfraktion beantragt alle Dächer auf städtischen Gebäuden dahingehend zu überprüfen, ob Photovoltaikanlagen darauf installiert werden können und wenn möglich, diese auch zu errichten. Darüber hinaus können die Flächen aber auch vermietet werden, um gewerblichen Betreibern die Nutzung von Photovoltaik oder anderen Anlagen zur Energiegewinnung zu ermöglichen. Bei Neubauvorhaben und grundhaften Sanierungen von städtischen Gebäuden sind die Voraussetzungen für Anlagen zur Energiegewinnung grundsätzlich einzuplanen und deren Installation vorzusehen.

TOP 9 Zielsystem für die Haushaltsjahre 2021/ 2022
Vorlage: 01/2020/0240

Fr. Tiemann bittet um Abstimmung zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Gebäudemanagement empfiehlt einstimmig folgenden

Beschlussvorschlag

Das Zielsystem der Stadt Melle mit den definierten Handlungsschwerpunkten wird auf der Basis der Anlage 1 aktualisiert und zur Grundlage für die Haushaltsplanung der Jahre 2021/ 2022 sowie der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2025 gemacht.

TOP 10 Wünsche und Anregungen

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Ausschussvorsitzende Fr. Tiemann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:34 Uhr.

29.01.2021

gez.
Christina Tiemann

Vorsitzende/r

29.01.2021

gez.
Frithjof Look

Verw. Vorstand

29.01.2021

gez.
Maren Hohmann

Protokollführer/in